

Bundesweiter Warnstreik angestellter Lehrkräfte ab Dienstag

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Februar 2015 09:13

Zitat von Anna Lisa

Darf ich mich als Beamter weigern, einen angestellten Lehrer zu vertreten? Selbst wenn ich Vertretungsbereitschaft habe? Oder mache ich mich damit strafbar und kriege Probleme?

Du musst da glaube ich dann über die nächste übergeordnete Stelle gehen, denn nein, vertreten darfst du eigentlich nicht, weil das eine Streikbrechertätigkeit ist.

@Neleabels, da hatte die GEW gerade ein Urteil drin, dass dem nicht generell so ist, dass die kirchlichen Angestellten kein Streikrecht haben.

<http://www.gew.de/Gewerkschaften...chaeftigte.html>